



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 04. März 2022

Nummer 09

AMTLICHE NACHRICHTEN

Vorbereitung der Gemeinde Engstingen zur Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit einer Woche erleben wir nun, was wir uns bis vor kurzem nicht vorstellen konnten: Einen brutalen und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und damit eine kriegerische Auseinandersetzung im 21. Jahrhundert mitten in Europa. Nur wenige Flugstunden von uns entfernt, müssen sich die Menschen in Luftschutzkellern vor Angriffen schützen und verlieren durch Kampfhandlungen ihr Hab und Gut und im schlimmsten Fall sogar ihr Leben.

Es ist daher verständlich, dass viele Menschen in der Ukraine derzeit um ihr Leben fürchten und versuchen, dieser schrecklichen Situation und den Kampfhandlungen zu entkommen.

Obwohl die Ukraine für uns noch relativ weit entfernt scheint, werden auch wir die Auswirkungen dieses Konflikts bei uns vor Ort in wenigen Tagen und Wochen zu spüren bekommen.

Seitens der Gemeindeverwaltung möchten wir uns daher so früh wie möglich darauf einstellen, geflüchtete Menschen aus der Ukraine auch bei uns aufzunehmen und zu versorgen.

Wir sind daher auf der Suche nach geeigneten Wohnungen und Unterküften und bitten herzlich um Rückmeldung, wenn jemand Unterkünfte oder Wohnraum zur Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung stellen kann.

Ansprechpartnerin zur Koordination ist im Rathaus unsere Integrationsbeauftragte Frau Anne-Catherine Schweizer, Tel. 07129 939937, E-Mail: a.schweizer@engstingen.de.

Die nächsten Tage werden zeigen, wie schnell wir hier reagieren müssen. Wir möchten jedoch in jedem Fall vorbereitet sein und unseren Beitrag zur Versorgung der geflüchteten Menschen leisten. Dies entspricht auch unserer Verantwortung, die wir als Bürger eines freien Europas haben!

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung bedanke ich mich im Voraus bereits recht herzlich.

Ihr
Mario Storz
Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleingstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Terminvereinbarung + 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht oder vergleichbare Maske für Besucher des Rathauses

Mit der neuen Corona-Verordnung des Landes und der Rückkehr in die Warnstufe entfällt seit 23.02.2022 für Besucherinnen und Besucher die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises. Weiterhin muss im Gebäude eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken - getragen werden.

Termine im Rathaus sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

ELR-Programmumscheidung 2022

412.055,- € an Fördermittel des Landes Baden-Württemberg aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum fließen nach Engstingen

In der vergangenen Woche wurde die diesjährige Programmumscheidung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2022 bekanntgegeben.

Nach Engstingen fließen in diesem Jahr durch das ELR 2022 insgesamt 412.055,- €. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Bereichen „Innenentwicklung / Wohnen“ sowie „Arbeiten“. Damit liegen die Aktivierung innerörtlicher Bauflächen zur Schaffung von Wohnraum sowie die Förderung gewerblicher Vorhaben in diesem Jahr im Fokus des Förderprogramms zur Stärkung des ländlichen Raums hier bei uns in Engstingen.

Zudem fördert das ELR 2022 die Verwendung von Holz im Hochbau, da Holz als Baustoff ein wichtiger Bestandteil im Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes ist. Die Intensivierung des Holzbaus trägt durch die Bindung von CO² im Baustoff Holz maßgeblich dazu bei, die Klimaschutzziele zu erreichen. Im Rahmen des ELR wird diesem Ziel mit erhöhten Fördersätzen für Holzbauten Rechnung getragen.

Konkret werden in Kleingstingen vier private Wohnprojekte mit insgesamt 80.000,- € gefördert.

In Großengstingen erhalten ein Wohnprojekt sowie ein gewerbliches Vorhaben insgesamt 200.580,- € Förderung.

Im Ortsteil Kohlstetten erhalten ein privates Wohnprojekt sowie ein privates Wohn- und Gewerbeprojekt insgesamt 131.475,- €.

Die Gemeinde Engstingen bedankt sich recht herzlich beim Land Baden-Württemberg für die Förderung dieser Vorhaben zur Aktivierung und Schaffung von innerörtlichem Wohnraum sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen in unserer Gemeinde.



Aus der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2022 – Fortsetzung –

Einbringung des Haushaltsplans 2022 der Gemeinde Engstingen; Vorstellung der Eck- und Rahmendaten

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2022 eingebracht und von Kämmerer Alexander Ott wurden die Eck- und Rahmendaten vorgestellt.

Der Gesamtergebnishaushalt sieht für 2022 ordentliche Erträge in Höhe von 14.218.350,- € sowie außerordentliche Erträge in Höhe von 36.000,- € vor. Die ordentlichen Aufwendungen werden mit 14.438.200,- € veranschlagt, so dass mit einem negativen Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von -183.850,-€ zu rechnen ist.

Im Gesamtfinanzhaushalt sind Investitionen in Höhe von 6.303.800,- € eingeplant. Die größten Einzelpositionen sind hier beispielsweise die Erschließung des Neubaugebiets Schafäcker, der geplante Grunderwerb für das Baugebiet „Winteräcker“, die Sanierung der Schwefelstraße in Kleinengstingen, der Gemeindeanteil am Neubau des Kreisverkehrs, die Breitbanderschließung des Schulzentrums auf dem Freibühl, die Erneuerung der Fenster im Gebäude A der Freibühlschule, die Erneuerung des Hallenbodens in der Freibühlschule, die Erweiterung des Kindergartens in Kohlsetten, die Abrechnung des Bahnhaltepunkts in der Silberstraße, Reparaturmaßnahmen an der Kläranlage Kohlsetten sowie die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr.

Eine Kreditaufnahme ist insgesamt in Höhe von 3,5 Mio. Euro vorgesehen, hierin sind insbesondere die Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Erschließung des Baugebiets „Schafäcker“ enthalten.

Die Höhe der liquiden Mittel der Gemeinde wird sich in diesem Haushaltsjahr um voraussichtlich 1.275.000,- € bis zum Jahresende auf dann 1.364.004,- € reduzieren.

Der vollständige Entwurf des Haushaltsplans 2022 der Gemeinde Engstingen kann unter der Sitzungseinladung zur Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2022 unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/Sitzungseinladungen.html> eingesehen werden.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

08.03.2022	Frau Bernhardine Gauß	85 Jahre
11.03.2022	Herr Günter Kern	85 Jahre

Ortsteil Kleinengstingen

08.03.2022	Herr Manfred Magel	90 Jahre
------------	--------------------	----------

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH, Daimlerstraße 24 – 28, Kleinengstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts sind wie folgt:

März:

Montag:	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 – 16.00 Uhr
Samstag:	08.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes.

Landratsamt Reutlingen Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung -untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Gomadingen Az.: Fl. 2140 / B 10.2 Landkreis Reutlingen

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 24. Februar 2022

1. Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich der Plannachträge 1 und 2 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Gomadingen an.
 - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 15. April 2022 festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Plannachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
 - 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 1. Dezember 2009 enden mit Ablauf des 14. April 2022. Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2140) eingesehen werden.
 - 1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Begründung
Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor. Die Beteiligten sind am 20. März 2013 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.
Der Flurbereinigungsplan und seine Nachträge stehen unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.
3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Sitz: Reutlingen eingelegt werden. Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde / gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Reutlingen.

gez. Class

D.S.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH
Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Mobil: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendhaus Engstingen

Offene Jugendarbeit in Engstingen macht eine Pause

Bis zur Neubesetzung der Stelle von Frau Krist bleibt das Jugendhaus geschlossen.

Die Schulsozialarbeit mit Herrn Khang Huynh und Frau Katrin Herre ist aber wie gewohnt weiterhin für Euch da.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder u.knaus@mariaberg.de.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 05.03. Markt Apotheke, St. Johann, Tel. 07122 96 06

So, 06.03. Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 81 11

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,

mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Impfangebot im Landkreis

Im Landkreis Reutlingen stehen wieder weitere Impftermine zur Verfügung, diese können Sie unter www.kreis-reutlingen.de/impfen abrufen oder über das Impftelefon unter der Tel. Nr. 07121 480 2188 (Montag bis Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr) erfragen. An allen regionalen Impfstützpunkten sind auch Impfungen ohne Termin möglich.

An allen regionalen Impfstützpunkten werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen für Erwachsene sowie 12- bis 18-Jährige durchgeführt. Darüber hinaus werden entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) auch Viertimpfungen, also zweite Auffrischungsimpfungen, angeboten. Personen über 70 Jahren sowie weitere gesundheitlich gefährdete Personengruppen können die zweite Auffrischungsimpfung frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung erhalten. Ab sechs Monaten nach der Drittimpfung ist eine weitere Auffrischungsimpfung außerdem für Pflegekräfte und medizinisches Personal möglich.

3G-Regel für Besucher des Landratsamts aufgehoben

Mit der neuen Corona-Verordnung des Landes und der Rückkehr in die Warnstufe entfällt ab Mittwoch, 23. Februar 2022, für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises. Weiterhin sind Termine im Landratsamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der FFP2-Maskenpflicht möglich.

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung geändert und dabei auch die Grenzwerte des Stufenmodells angepasst. Baden-Württemberg kehrt damit in die Warnstufe zurück, in welcher der Zutritt zu kommunalen Verwaltungen wieder ohne 3G-Nachweis



möglich ist. Entsprechend gilt die 3G-Regel auch für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes nicht mehr. Weiterhin ist die FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen zu beachten. Besucherinnen und Besucher ab 18 Jahren müssen daher in den Gebäuden des Landratsamtes eine FFP2-Maske, eine Maske mit Standard KN95, N95, KF94, KF99 oder einem vergleichbaren Standard tragen. Zudem sind Termine wie bisher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich und wenn keine Krankheits-symptome vorliegen.

Mehr Informationen für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes finden sich unter www.kreis-reutlingen.de/zutrittsregeln

Jugendhilfeausschuss

Am Montag, den 14.03.2022, findet um 15.00 Uhr in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Änderung des SGB VIII - Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)
Mitteilungsvorlage
2. Eingliederungshilfe für junge Menschen zur Teilhabe an Bildung, Richtlinien zur Schulbegleitung
3. Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von Beratungsangeboten nach SGB VIII, SGB XII und SGB II, (Interfraktioneller Prüfantrag)
Mitteilungsvorlage
4. Förderung der Schulsozialarbeit (Interfraktioneller Prüfantrag)
Mitteilungsvorlage
5. Mitteilungen/Anfragen

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Stellungnahme von Dr. Ulrich Fiedler, Landrat im Landkreis Reutlingen, zum Angriff auf die Ukraine:

„Krieg in Europa. Vor einigen Tagen hätte das viele von uns sicherlich nicht für möglich gehalten. Die Bilder und Berichte, die wir in diesen Tagen aus der Ukraine sehen, erschüttern. Wir begreifen jetzt schmerzlich, dass Frieden nicht selbstverständlich ist. Lange wurde um diplomatische Lösungen gerungen und doch ist das eigentlich Unvorstellbare passiert: Ein Krieg in Europa, ein völkerrechtswidriger Angriff auf einen souveränen Staat, auf unseren europäischen Nachbarn. Wir hören von Explosionen, von Zerstörung und Toten - und das in einem Land, dessen Bevölkerung sich lediglich ein Leben in Freiheit und Demokratie wünscht. Trotz alledem dürfen die Gespräche nicht abreißen. Dialog und Diplomatie müssen immer der bevorzugte Weg sein, nicht Gewalt und Aggression. Das gilt in der internationalen Politik ebenso wie für das Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden. In unserem Landkreis leben zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger, die selbst aus der Ukraine oder Russland stammen oder andere persönliche Verbindungen zu diesen Ländern haben. Sie sind in großer Sorge um ihre Familie, ihre Freunde und Bekannten. Lassen wir sie damit nicht allein, sondern gehen wir auf sie zu. Wir dürfen diesen Konflikt nicht zwischen uns kommen lassen. Egal woher wir stammen, im Landkreis Reutlingen halten wir zusammen - gerade jetzt.“

Buch- und Offsetdruckerei

SCHNEIDER ENGSTINGEN

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Informationen zur Schulanmeldung an der Freibühlschule Engstingen für die Klasse 5

Die Schulanmeldung findet vom 7. – 10. März 2022 im Sekretariat der Freibühlschule Engstingen statt.

Zu folgenden Zeiten ist eine persönliche Anmeldung möglich:

Montag, 7. März 2022 von 07.30 – 12.30 Uhr

Dienstag, 8. März 2022 von 07.30 – 13.00 Uhr

Mittwoch, 9. März 2022 von 07.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 10. März 2022 von 7.30 – 13.00 Uhr

Eine Anmeldung kann persönlich (siehe Zeiten oben) oder per E-Mail (info@freibuehlschule.de), per Post oder per Telefon (07129 936659-0) erfolgen.

Zur Schulanmeldung wird darüber hinaus zwingend benötigt:

1. Geburtsurkunde

2. Ein Nachweis über die bereits erfolgte Masernimpfung. Der Nachweis kann durch das Impfbuch oder - insbesondere bei bereits erlittener Krankheit - durch ein ärztliches Attest erfolgen. (Masernschutzgesetz ab 01.03.2020)

3. Blatt 3 + 4 der Grundschulempfehlung

VEREINE

DRK Engstingen-Hohenstein



Generalversammlung:

Termin 08.04.2022, um 19.00 Uhr in der Bloßenberghalle Kleinengstingen

Tagesordnung Generalversammlung

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht erster Vorstand
- 4. Bericht Jugendrotkreuz
- 5. Bericht Bereitschaftsleitung
- 6. Bericht Kassiererin
- 7. Bericht Kassenprüfer
- 8. Entlastung
- 9. Wahlen
- 10. Anträge
- 11. Ehrungen
- 12. Grußworte
- 13. Verschiedenes

Hierzu möchten wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde, recht herzlich einladen und hoffen auf zahlreiche Teilnahme. Anträge müssen bis Freitag 01.04.2022 beim Vorstand Erich Fulde, 72829 Engstingen, Lange Str. 2 eingegangen sein.

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Was wäre der tägliche Speisezettler ohne Nudeln? Ob zusammen mit raffinierten Soßenkreationen oder pur für Kinder – die leckeren Teigwaren schmecken immer und sind Teil unseres ständigen Sortiments im Kohlstetter Laden. Wer außer den klassischen Frischei-Nudeln aus Weizen eine Alternative möchte, kann sich für vollwertige Bio-Dinkeludeln entscheiden. Ein regionaler Genuss mit sämtlichen Zutaten aus unserem Ort. Zum Probieren sind diese Nudeln als „Lada Nudla“ auch in der kleineren Portionsgröße erhältlich!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe